

gewesen wäre. Wenn Karls Politik im Mainzer Bistumsstreit vorher vielleicht schwankend war, jetzt, da der Stillstand von 1375 zu Ende gegangen war ohne Nutzen zu bringen, da der Landfriede von 1377 fruchtlos dahinstarb, ist er gegen den Herrn des Mainzer Stiftes entschieden aufgetreten. Von diesen seinen Bestrebungen, die mit und neben der Weltfrage des Schismas seine letzten Monate erfüllten, können wir hier nicht sprechen<sup>1</sup>. Genug, wenn wir feststellen, dass kaiserliche und fürstliche Politik zusammenklingen, dass der Kaiser aber eher der werbende war. Jetzt durfte er nicht daran denken, einen Landfrieden zu diktieren. Wenn von dem 'guten Rate' der Fürsten und Herren die Rede ist, so hat das Wort hier Inhalt. Der Landfriede zeigt ein Gepräge, das ihren Anspruch, wie an seinem Entstehen, so an seinem Wirken teilzunehmen, deutlich zum Ausdruck bringt.

Politische Wünsche hatten dem Rothenburger Landfrieden zum Leben verholfen, aus politischen Gründen ward er zerstört. Das, was ihm eigen war, wurde mit ihm begraben. Er blieb ohne Nachfolge, wie er kein Vorbild gehabt hat<sup>2</sup>.

---

1) Einige Andeutungen bei Ahrens S. 91. 2) Nachtrag. Was Ludewig vorzuwerfen war (s. oben S. 653 und 658), trifft, wie ich erst jetzt feststelle, in gleicher Weise ein wissenschaftliches Werk unserer Tage. Auch den Regesten der Pfalzgrafen ist es nämlich entgangen, dass eine Urkunde des römischen Königs Wenzel vom J. 1373 ein Ding der Unmöglichkeit ist. Sie verzeichnen den Landfrieden richtig (n. 4182 und 5739) aus den Reichstagsakten, lassen ihn dann aber unter den Nachträgen (n. 6691) nochmals auftauchen mit dem Datum 1373 Juni 15 (aus Falckenstein, Antiq. Nordgav. IV, Cod. dipl. p. 186, n. 198, der sich, was auch Weizsäcker angemerkt hat, auf Ludewigs Druck stützt). — Zu S. 681 f.: Dass Karl dem Nassauer im J. 1377 Hoffnung auf Versöhnung gegeben hat, lässt sich aus einer Urkunde von 1378 Febr. 11 schliessen, worin Adolf den Bischof Heinrich von Ermland belohnt für Bemühungen beim Kaiser in seiner Sache (Kreisarchiv zu Würzburg, Ingrossaturbuch 9 f. 65). Heinrich ist am 5. Dez. 1376 als Zeuge Karls nachzuweisen, 1377 öfters, zuletzt am 23. Dez. in Kamerik. (B.-Huber n. 5724 . . . n. 5857.) — Zu S. 685, N. 2 ist auch auf die Einung Lamprechts, Gerhards und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg von 1378 Mai 27 (Monum. Zoller. IV, 428) zu verweisen.

---